



|                                       |                       |
|---------------------------------------|-----------------------|
| <b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b> | <b>Sachbearbeiter</b> |
| Geschäftsbereich 4 - Finanzen         | Frau Seyberth         |

Az.:

|                 |              |                   |                      |
|-----------------|--------------|-------------------|----------------------|
| <b>Beratung</b> | <b>Datum</b> | <b>Behandlung</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
| Gemeinderat     | 09.07.2019   | öffentlich        | Entscheidung         |

**Betreff**

Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese - Sozialstiftung Gauting, Vorlage der Jahresrechnung 2017

**Anlagen:**

20190429\_01\_JaRe17\_Stiftung\_Deckblatt\_mit\_Inhaltsverzeichnis  
20190429\_02\_JaRe17\_Stiftung\_Rechenschaftsbericht  
20190429\_03\_JaRe17\_Stiftung\_Schuldenübersicht  
20190429\_04\_JaRe17\_Stiftung\_Rücklagenübersicht  
20190429\_05\_JaRe17\_Stiftung\_Vermögensübersicht  
20190429\_06\_JaRe17\_Stiftung\_FeststellungErgebnis.docx  
20190429\_07\_JaRe17\_Stiftung\_KassenmAbschluss  
20190429\_08\_JaRe17\_Stiftung\_KassenmAbschluss\_Aufgliederung  
20190429\_09\_JaRe17\_Stiftung\_HHRechnung\_EPL+VV  
20190429\_10\_JaRe17\_Stiftung\_Gruppierungsübersicht  
20190429\_11\_JaRe17\_Stiftung\_Rechnungsquerschnitt0-8  
20190429\_12\_JaRe17\_Rechnungsquerschnitt9  
20190429\_13\_JaRe17\_Deckungskreisauswertung

**Sachverhalt:**

Nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 2 GO i. V.m. § 77 KommHV-Kameralistik ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Jahresrechnung stellt, als Gegenstück zum Haushaltsplan, den tatsächlichen Vollzug der Haushalts- und Vermögenswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr dar.  
Sie besteht aus der Haushaltsrechnung, dem kassenmäßigen Abschluss und weiteren Anlagen.

Zu den wesentlichen Erläuterungen zur Jahresrechnung 2017 der Stiftung wird auf den beigefügten Rechenschaftsbericht verwiesen.

Diese Vorlage dient zunächst nur der Information des Gemeinderates.  
Der Gemeinderat verweist die Jahresrechnung dann zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss und hat dabei auch die Möglichkeit diesem besondere Prüfaufträge zu erteilen.

Es schließt die örtliche Rechnungsprüfung an, die bis spätestens 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres mit Vorlage des Berichts an den Gemeinderat vorgelegt werden sollte.

Erst danach erfolgt die Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat und die Erteilung der Entlastung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0824 über die Jahresrechnungen 2017 der Haerlin'schen und Ludwig u. Marie Therese - Sozialstiftung Gauting.
2. Der Gemeinderat nimmt gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) Kenntnis vom Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Haerlin'schen u. Ludwig und Marie Therese - Sozialstiftung Gauting.
3. Der Gemeinderat
  - beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der zeitnahen Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. Art. 103 GO für das Rechnungsjahr 2017 und
  - erteilt hierfür keine besonderen Prüfaufträge an den Rechnungsprüfungsausschuss.

*Alternativ:*

- erteilt folgenden Prüfauftrag an den Rechnungsprüfungsausschuss:

---

**Gauting, 16.05.2019**

---

**Unterschrift**